



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 07.03.2013
AZ.: IV/68

WP 09-14 SV 68/046/1

Beschlussvorlage

öffentlich

Errichtung einer Salzlagerhalle auf dem Gelände des Zentralen Bauhofes

- 1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
- 2. Alternative Lagerflächen**

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	10.04.2013
----------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden	10.04.2013
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Für den Rat der Stadt Hilden:

Der Rat der Stadt Hilden genehmigt die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 06.03.2013 gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW gefasste Dringlichkeitsentscheidung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die Mittelbereitstellung und deren vorzeitige Freigabe aus dem Haushalt 2013 für die Maßnahmen

a) Haushaltsmittel Bau Salzlagerhalle in Höhe von 241.000 €“

Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt Hilden, für die Anmietung der Grundstückserweiterungsfläche Haushaltsmittel in Höhe von 11.400 € zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	120105	Straßenreinigung und Winterdienst		
Investitions-Nr. / -bezeichnung:	I6813neu			
Haushaltsjahr:	2013			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
	Winterdienst	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	241.000,-
	Winterdienst	542210	Mieten	11.400,- (2013) 22.800,- (ab 2014)
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Der Bürgermeister
Az.: IV/68

SV-Nr.: WP 09-14 SV 68/046/1

Zusätzliche Erläuterungen

Siehe Anlage